

Sachbericht 2019

Psychosoziale Prozessbegleitung
für verletzte Zeug*innen im Strafverfahren

sowie

Querschnittsaufgaben
im Landgerichtsbezirk Rostock



Inhalt

Jahresrückblick	2
Psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren	3
Leistungen im Vorverfahren.....	4
Leistungen in der ersten gerichtlichen Instanz	5
Leistungen nach Abschluss des Verfahrens	5
Querschnittstätigkeiten der Psychosozialen Prozessbegleitung	6
Unterstützung außerhalb des Strafverfahrens.....	6
Vernetzung & Kooperation.....	6
Öffentlichkeitsarbeit.....	8
Ausblick	8

Jahresrückblick

Im dritten Jahr nach Einführung des gesetzlichen Anspruchs auf Psychosoziale Prozessbegleitung und dem zweiten Jahr nach Einführung der Querschnittsaufgaben, konnte sich das Unterstützungsangebot für verletzte Zeug*innen im Strafverfahren im Landgerichtsbezirk Rostock weiter etablieren.

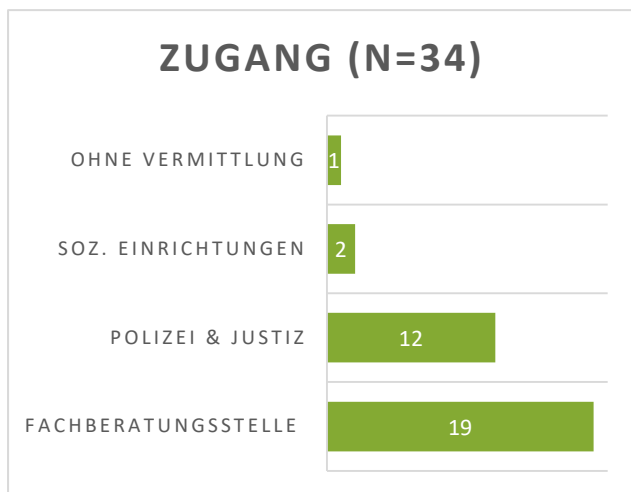
Trotz der erfreulichen Entwicklung mangelt es in der Praxis weiterhin an Informationen über die Möglichkeit und das Vorhandensein von Psychosozialer Prozessbegleitung, sowie zum Ablauf der Antragstellung für eine Beordnung.

Immer wieder gibt es Veränderungen. So wurde die Stelle der Opferschutzbeauftragten der Justiz M-V mit Frau Kollwitz neu besetzt. Wir erhoffen uns hier weiterhin eine gute Zusammenarbeit und Unterstützung, um den Opferschutz gemeinsam voranzubringen. Wir wünschen Herrn Dr. Garbe alles Gute und bedanken uns an dieser Stelle für die wertschätzende Zusammenarbeit.

Immer mehr Fachkräfte lassen sich durch das Justizministerium als Psychosoziale Prozessbegleiter*innen listen. Die Praxis zeigt jedoch, dass nicht alle Prozessbegleiter*innen im gleichen Maße tätig werden konnten. Aufgrund der prekären Antragstellung und der erschwerten Zugänge hatte ein Großteil der Fachkräfte keine Beordnungen und Begleitungen. Abgesehen von den finanziellen Schwierigkeiten war somit auch keine gute Vertretungsmöglichkeit im Urlaubs- oder Krankheitsfall gegeben. Dies führte zu Frust, da Zeug*innen in diesen Fällen nicht zuverlässig begleitet werden konnten und auch zu Unverständnis seitens Kooperationspartner*innen.

Bei allen Schwierigkeiten zeigen die stattgefundenen Begleitungen, dass das Angebot der Psychosozialen Prozessbegleitung unumstritten ist und für Zeug*innen ein hohes Maß an Stabilität und Sicherheit bedeutet. Die steigende Akzeptanz der Verfahrensbeteiligten für die Begleitung der Zeug*innen schaffte, vor allem vor Gericht, eine wertschätzende und schützende Atmosphäre, die sich für alle gleichermaßen positiv auf den Verlauf der Strafverfahren auswirkte.

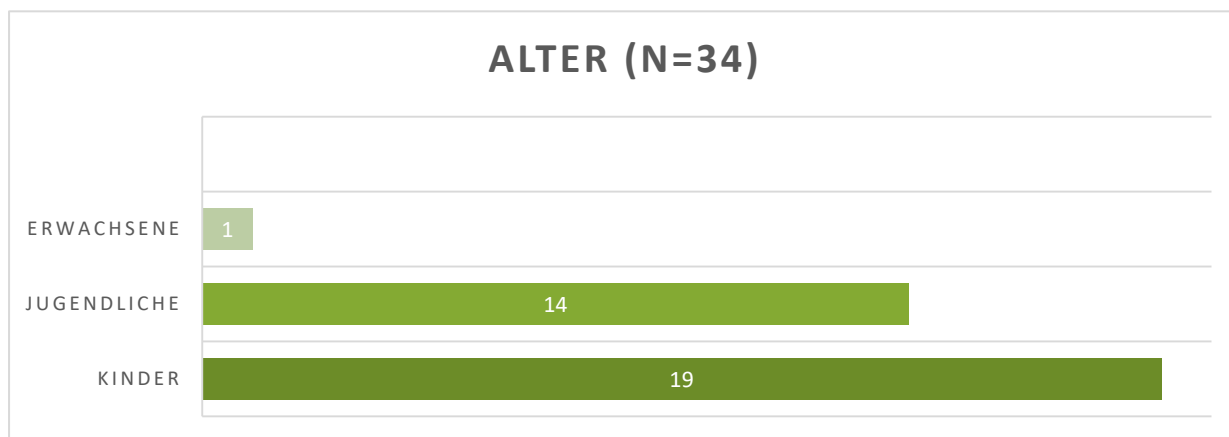
Psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren



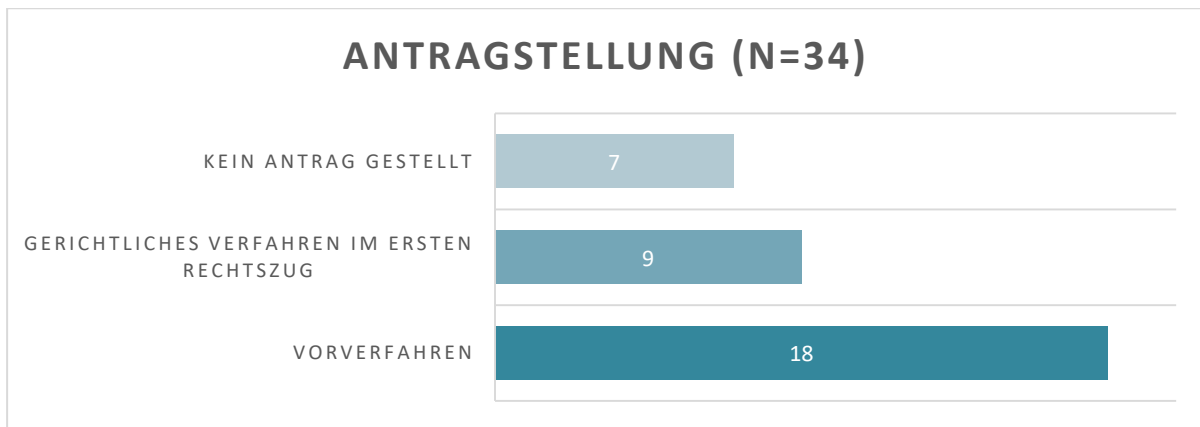
Im Jahr 2019 nahmen insgesamt 34 Personen unser Angebot der Psychosozialen Prozessbegleitung für verletzte Zeug*innen im Strafverfahren in Anspruch.

Die Vermittlung erfolgte vorrangig durch die Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt, durch die Polizei und Justiz sowie andere soziale Einrichtungen. In einem Fall fand der Zugang ohne Vermittlung statt.

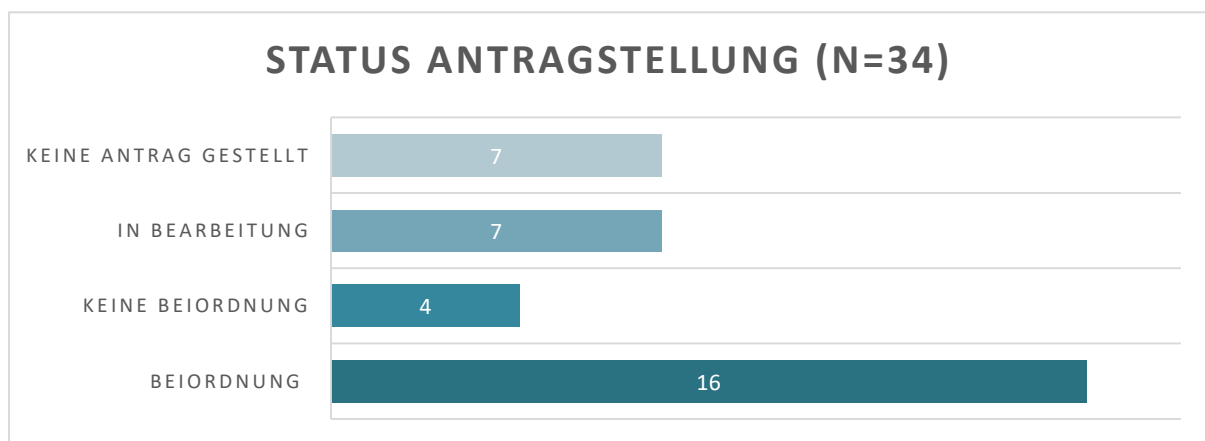
In erster Linie konnten Kinder und Jugendliche im Strafverfahren unterstützt werden. Im Vergleich dazu wurde lediglich 1 erwachsene Person im Strafverfahren begleitet. Begründet ist dies zum einen in der erschwerten Antragstellung, unter Berücksichtigung der besonderen Schutzbedürftigkeit und zum anderen, sind erwachsene Personen weniger in Hilfsstrukturen verankert, denen das Angebot der Psychosozialen Prozessbegleitung bekannt ist, als es bei Kindern und Jugendlichen der Fall ist.



Von den 34 Personen stellten 27 einen Antrag auf Beiordnung für einzelne Abschnitte des Strafverfahrens. Sieben Personen stellten keinen Antrag auf Beiordnung. Aufgrund fehlender Rückmeldung ist nicht klar, ob das Angebot der Begleitung als nicht passend empfunden wurde oder ob möglicherweise das Prozedere der Antragstellung zu aufwendig war, um eine Beiordnung zu beantragen.

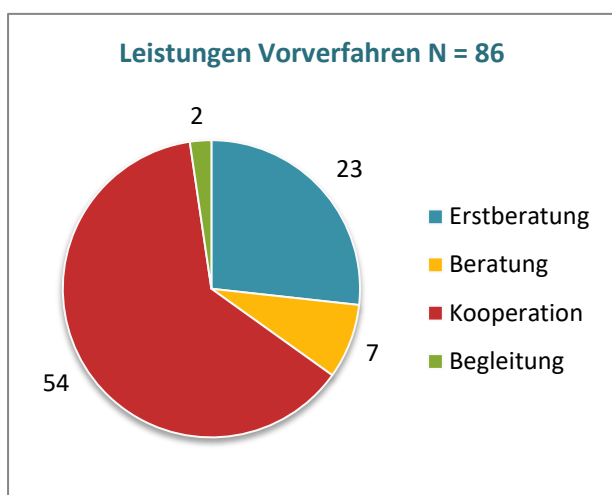


Von den Anträgen wurden 18 für das Vorverfahren, 9 für die erste gerichtliche Instanz und für die Begleitung nach Abschluss des erstinstanzlichen Verfahrens gestellt. Es wurden 18 Anträge bewilligt, in 4 Fällen kam es zu keiner Beiordnung, da die Verfahren vorher eingestellt wurden. 7 Anträge sind zurzeit noch in Bearbeitung.



Leistungen im Vorverfahren

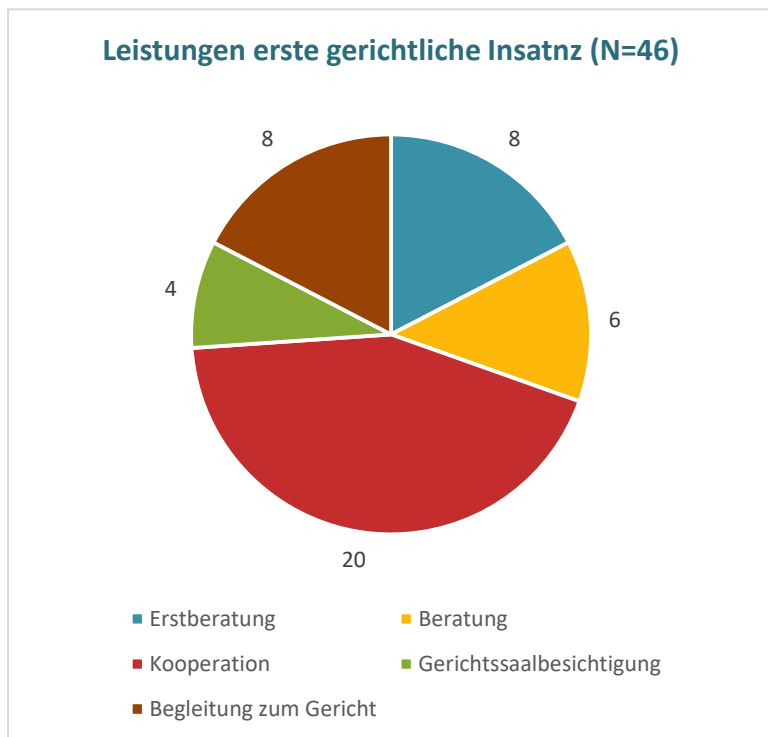
Ein Großteil der Leistungen wurde im Vorverfahren erbracht. Hierzu zählt die Erstberatung nach Anzeigeerstattung, Antragstellung, Beratungsangebote zum Beziehungsaufbau, zur Stabilisierung und Überbrückung der oftmals langen Wartezeiten bis zu den nächsten Ent-



scheidungen innerhalb des Verfahrens, Kooperationsleistungen mit Verfahrensbeteiligten zu Absprachen sowie Begleitungen zur Polizei und/oder Anwält*innen. Für 27 Personen wurden im Rahmen des Vorverfahrens 86 Leistungen erbracht.

Leistungen in der ersten gerichtlichen Instanz

Nach dem Vorverfahren, nach Abschluss des Ermittlungsverfahrens, beginnt mit dem Eröffnungsbeschluss die erste gerichtliche Instanz in der Begleitung. Einige Zeug*innen werden erst in dieser Phase auf das Angebot der Psychosozialen Prozessbegleitung aufmerksam. In diesen Fällen findet eine Erstberatung statt. Im Zuge dessen erfolgt die Antragstellung und je



nach Wartezeit bis zur Ansetzung der Verhandlungstermine finden Beratungsangebote zur Stabilisierung und Überbrückung der Wartezeit statt. Im Zuge der Vorbereitung erfolgt, wenn möglich, eine Saalbesichtigung beim verhandelnden Gericht und die anschließende Begleitung zur Zeug*inaussage vor Gericht. Für 10 Personen wurden im Rahmen der ersten gerichtlichen Instanz 46 Leistungen erbracht.

Leistungen nach Abschluss des Verfahrens

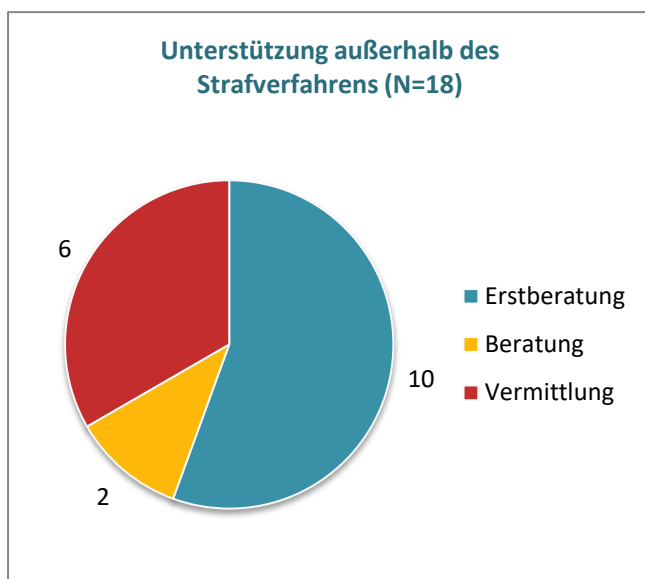
In der Vergangenheit gab es Unklarheit darüber, ab wann Leistungen nach Abschluss des Verfahrens gelten. Im Gegensatz zu den ersten beiden Abschnitten im Strafverfahren, die gesetzlich klar geregelt wurden, besteht im Bezug auf die dritte Pauschale eine gesetzliche Deckungslücke. Diese wurde nun durch die Rechtsprechung des OLG Stuttgart in einem Beschluss festgesetzt. Leistungen nach Abschluss des Verfahrens gelten demnach ausschließlich für Revisionsverfahren. Diese Entscheidung bringt Klarheit in das Prozedere der Antragstellung, bedeutet aber auch einen finanziellen Verlust, da somit feststeht, dass sämtlich Leistungen der Nachbesteuerung, wie z.B. Stabilisierung der Zeug*in nach der Aussage bei Gericht und die Begleitung zur Urteilsverkündung, mit der zweiten Pauschale als abgegolten gelten.

Querschnittstätigkeiten der Psychosozialen Prozessbegleitung

Unterstützung außerhalb des Strafverfahrens

Im Berichtszeitraum nahmen 10 Personen im Rahmen der Querschnittstätigkeiten Leistungen außerhalb des Strafverfahrens in Anspruch. Drei Personen entschieden sich in Folge der Erstberatung für eine Anzeigeerstattung und wurden anschließend im Strafverfahren begleitet. Inhalte der Beratungen vor einer eventuellen Anzeigeerstattung waren:

- Information zum Ablauf der Anzeigeerstattung der polizeilichen Vernehmung
- Möglichkeiten und Rechte zu Opferschutzmaßnahmen
- Begleitung zur Anzeigeerstattung
- allgemeine Hinweise auf die Bedeutsamkeit von Beweismitteln
- Informationen & Vermittlung zur Möglichkeit einer anwaltlichen Vertretung
- Vermittlung zu weiteren Unterstützungsmöglichkeiten
- Gespräche mit Angehörigen und Bezugspersonen



Im Rahmen der Unterstützung außerhalb des Strafverfahrens wurden 18 Leistungen erbracht. Vorrangig Erwachsene (4) und Jugendliche (4) nehmen diese Möglichkeit der Unterstützung in Anspruch, um über das weitere Vorgehen zu entscheiden. Neben der Erstberatung zur Anzeigeerstattung fanden weiterführende Beratungen (2) und Vermittlungen (6) an Unterstützer*innen statt.

Vernetzung & Kooperation

In 2019 wurde die konzeptionell vorgesehene aktive Vernetzung mit verschiedenen Professionen aus dem sozialen, pädagogischen, juristischen und medizinischen Bereich weiterhin umgesetzt. In Arbeitskreisen und Kooperationsgesprächen wurde umfassend über das Angebot der Psychosozialen Prozessbegleitung und das Antragsverfahren informiert.

Mit folgenden Institutionen und Arbeitskreisen wurden Gespräche geführt:

- Kriminalpolizeiinspektion Rostock / FK I
- Amtsgericht Rostock

- Landgericht Rostock
- Arbeitskreis Familienrecht Rostock
- Rechtsanwaltskammer MV
- Nebenklageanwält*innen
- Querschnittsbeauftragte der LG Rostock
- Jugendamt Nord/West Rostock
- Jugendamt Mitte Rostock
- Autonomes Frauenhaus Rostock
- Landesarbeitsgemeinschaft der Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

➤ Landesarbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Prozessbegleiter*innen in MV

Im Berichtszeitraum wurde die Landesarbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Prozessbegleiter*innen in MV (LAG) weitergeführt. Es fanden 2 Treffen zur Vernetzung und zum fachlichen Austausch an verschiedenen Standorten in der Region in Stralsund und Waren statt. Im Rahmen der LAG wurde den Teilnehmenden die Möglichkeit für Fragen und Anliegen, Fallreflexionen, Interventionen sowie der Austausch von Erfahrungen über die eigenen Landgerichtbezirke hinausgegeben.

Die LAG setzte sich beim Justizministerium für die Überarbeitung des Flyers „Du bist nicht allein“ und der Website zur Psychosozialen Prozessbegleitung ein.

➤ Fachaustausch

Im November kam es im Rahmen eines Fachaustauschs zu einem persönlichen Gespräch mit Frau Prüfer vom Justizministerium. Die Psychosozialen Prozessbegleiter*innen konnten darlegen, wo ihnen im Arbeitsalltag Schwierigkeiten in der Beiordnungs- und Abrechnungspraxis begegnen. Auch wenn zurzeit keine einheitliche und aussagekräftige Erhebung der Zahlen erfolgt, wurde trotz allem ersichtlich, dass gegenüber dem wissenschaftlich begleiteten Modellprojekt von 2010-2012 ein Rückgang der Zahlen zu verzeichnen ist.

➤ Bündnis Opferschutz im Landkreis Rostock

Das von der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Rostock ins Leben gerufenen Bündnis veranstaltete 4 Treffen zum Thema Opferschutz in der Region. Im November fand in Bad Doberan im Ovalen Saal des Großherzoglichen Palais unter dem Titel „Opferschutz.OpferHilfe/Verantwortung übernehmen und Handeln!“ ein Kamingespräch statt. Im Focus stand das Thema Psychosoziale Prozessbegleitung und wurde im gemeinsamen Dialog u.a. mit den Gästen Frau Hoffmeister (Justizministerin M-V), Prof. Dr. Bley (Fachhochschule Güstrow) und Frau Kerl (Dezernentin für Soziales des Landkreises Rostock) erörtert. Das Tref-

fen war eine wunderbare Gelegenheit, die verschiedenen Akteure aus Politik und Gesellschaft vor Ort zusammenzubringen und erfreute sich über eine durchweg positive Resonanz.

➤ Bundesweites Vernetzungstreffen des bpp. eV

Im September fand an zwei Tagen das 13. Vernetzungstreffen des Bundesverbands für psychosoziale Prozessbegleiter*innen unter dem Titel „Psychosoziale Prozessbegleitung auf dem Prüfstand – Interdisziplinärer Fokus auf die Psychosoziale Prozessbegleitung“ in Koblenz statt. Neben dem fachlichen Austausch verschiedenster Professionen wurde an der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung bundeseinheitlicher Standards gearbeitet.

➤ Rechtsanwaltskammer MV

In Zusammenarbeit mit dem Vorstand der Rechtsanwaltskammer MV wurde gemeinsam mit der Querschnittsbeauftragten des LG-Bezirks Stralsund eine Informationsveranstaltung für 14 Anwält*innen aus dem Straf- und Familienrecht in Rostock durchgeführt.

Öffentlichkeitsarbeit

Grundlegendes Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist es, den Rechtsanspruch auf Psychosoziale Prozessbegleitung weiter bekannt zu machen.

Im September veranstaltete der Verein FANatic D!ance e.V. in Güstrow ein selbstorganisiertes landesweites Spenden-Tanzprojekt zum Auftakt der Aktionswoche Kinderschutz in Güstrow. Ein Teil der gesammelten Spende wurde an Frauen helfen Frauen e.V. zur Einrichtung des Zeug*innenschutzzimmers am Landgericht Rostock übergeben. Wir freuen uns außerordentlich, mit dieser Spende den gesetzlich verankerten Opferschutz für Zeug*innen im Strafverfahren weiter umsetzen zu können.

Auf der Website des Trägers wurden Informationen zur Psychosozialen Prozessbegleitung und ein Formular zur Antragstellung aufgenommen.

Ausblick

Die Finanzierung der Querschnittsaufgaben der Psychosozialen Prozessbegleitung für den Landgerichtsbezirk Rostock hat dazu beigetragen, den nunmehr seit drei Jahren bestehenden Rechtsanspruch auf Prozessbegleitung weiter bekannt zu machen- ein Anfang ist also gemacht und es viel bleibt noch zu tun.

Ebenso gilt es, weiterhin bestehende Opferschutzmaßnahmen, wie z.B. die Möglichkeit der simultanen Videovernehmung oder auch die Möglichkeit der richterlichen Zeug*innenvernehmung in der Praxis zu überprüfen und deren Umsetzung anzuregen.

Ein weiteres Anliegen, ist das Vorhaben mit allen im Strafverfahren relevanten Personen aus Polizei und Justiz an einen Tisch zu kommen. Hier soll es darum gehen, im Sinne des Opferschutzes Zuständigkeiten und Abläufe klar zu besprechen, damit der Rechtsanspruch auf Psychosoziale Prozessbegleitung für verletzte Zeug*innen in der Praxis in Zukunft flächendeckend umgesetzt wird.